

Deutsche Motoball-Meisterschaft (DMM) 2025

Stand: 04.12.2024 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Leitlinie Motoball
3. Verantwortlichkeit im Motoball
4. Dokumentationen
 - 4.1 Regularien
 - 4.2 Motoball-Regelwerk und Motoballanweisungen
 - 4.3 Spielberichtsbogen
5. Lizenzvoraussetzungen zur Teilnahme an der DMM
 - 5.1 Verein
 - 5.2 Spieler
 - 5.3 Schiedsrichter
6. Erweiterter Offizieller Personenkreis einer Motoballveranstaltung im Rahmen der DMM
 - 6.1 Mitarbeiter des VM / Promotor
 - 6.2 Mannschaftsleiter
 - 6.3 Spielbeobachter
7. Teilnahmeberechtigung und -voraussetzung zur DMM
 - 7.1 Einschreibung / Stichtag
 - 7.2 Terminanmeldung / Spielanmeldung
 - 7.3 Versicherung
 - 7.4 Haftungsausschluss, Freistellung, Datenschutz
 - 7.5 Reisekosten-Fond
 - 7.6 Verstöße gegen die Teilnahmevoraussetzungen zur DMM
 - 7.7 Erteilung der Teilnahmeberechtigung
8. Spieler- und Vereinszugehörigkeit
 - 8.1 Mindestanzahl Spieler
 - 8.2 Vereinszugehörigkeit von Spielern
 - 8.3 Gastspieler
 - 8.4 Freundschaftsspiele
9. Wechselfristen
 - 9.1 Wechselfristen für Spieler
 - 9.2 Zeitpunkt der Spielberechtigung eines Spielers
 - 9.3 Vereinswechsel während dem Meisterschafts-Spielbetrieb
 - 9.4 Verweigerung einer Spielberechtigung für Spieler
10. Schiedsrichter, Sanktionen, Spielstrafen-, Sperren und Proteste
 - 10.1 Allgemeines
 - 10.2 Schiedsrichtereinsatz
 - 10.3 Linienrichter
 - 10.4 Fehlende / verspätete Schiedsrichter
 - 10.5 Reisekostenvergütung
 - 10.6 Rechte und Pflichten der Schiedsrichter
11. Sanktionen, Spielstrafen, Spielsperren
 - 11.1 Definition
 - 11.2 Sanktionen
 - 11.3 Spielstrafe, Spielsperre, Platzverweis
 - 11.4 Proteste
12. Spielabsagen, Spielverlegungen

- 12.1 Spielabsagen
- 12.2 Spielverlegung
- 13. Endspiel
- 14. Ablauf der Deutschen Motoball-Meisterschaft
 - 14.1 Ligaeinteilung
 - 14.2 Spielmodus
 - 14.3 Spielplan
 - 14.4 Veranstaltungsbeginn
 - 14.5 Spielbeginn
 - 14.6 Spielwertung, Tabellenerstellung
 - 14.7 Play-Off-Spiele, Platzierungsspiele
 - 14.8 Elfmeterschießen
 - 14.9 Spielabbruch
- 15. Platzierungsspiele und Endspiel Platz 9
- 16. Play-Off-Spiele und Endspiel DMM
- 17. Titel- bzw. Pokalvergabe
- 18. Salvatorische Klausel

1. Allgemeines

Die Deutsche Motoball-Meisterschaft (DMM) wird, im Rahmen der Motoball Bundesliga, Europa offen ausgeschrieben. Der DMSB setzt hierfür einen Promotor für den Bereich Motoball ein. Die Austragung erfolgt gemäß den Bestimmungen des Deutschen Motorrad Sportgesetzes des DMSB, dem Wettbewerbsreglement des DMSB für Motoball und deren Motoballanweisungen, sowie diesen Prädikatsbestimmungen. Eventuelle Änderungen und/oder Ergänzungen von Seiten des DMSB bleiben, nach Absprache mit dem Promotor, vorbehalten.

Ergänzende Regelungen finden sich im Motoball-Reglement (DMSB-Handbuch 2025 – Grüner Teil) und den Technischen Bestimmungen für Motoball (DMSB-Handbuch 2025 – Oranger Teil). Zusätzliche detailliertere Vorgaben werden in den Motoballanweisungen und in den dmsj-Prädikatsbestimmungen für den Jugendbereich dokumentiert. Die Zusammenarbeit zwischen DMSB und Promotor sind in separaten Vereinbarungen geregelt.

2. Leitlinie Motoball

Bewerber, Vereine und deren Vorsitzende sind für das Verhalten ihrer Spieler, Offiziellen, Mitarbeiter, Anhänger, Zuschauer und weiteren Personen, die im Auftrag des Bewerbers / Vereins eine Funktion ausüben, verantwortlich. Bewerber/ Vereine, Spieler, Offizielle erkennen die besondere Verantwortung für den Schutz der Integrität und des Rufs des Motoballs in Deutschland an. Die im folgenden DMSB-Ethikkodex definierten Werte und Grundsätze bestimmen das Verhalten und den Umgang innerhalb der Disziplin und gegenüber Außenstehenden.

Der DMSB-Ethikkodex ist für ehrenamtlich tätige Personen, lizenzierte Personen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitglieder des DMSB verbindlich. Veröffentlichungen von Lizenznehmern in den Sozialen Medien, in denen das Ansehen des Motoballs, des DMSB, des Promotors, seinen Organen, der Vereine, seinen haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern, seiner Veranstalter, seinen Mitgliedsorganisationen, und ganz allgemein dem Interesse des Motorsports und den von dem DMSB vertretenen Werten, moralisch oder materiellen Schaden zugefügt wird, werden vom Sportgericht mit einer Verwarnung bis Suspendierung geahndet.

3. Verantwortlichkeit im Motoball

Der Deutsche Motor Sport Bund (DMSB) ist für die Überwachung des Motoball-Spielbetriebs zuständig. Der DMSB setzt hierfür einen Promoter für den Bereich Motoball ein.

Der Promoter beauftragt in seinem Namen einen Verantwortlichen Motoball (im weiteren Verlauf als VM bezeichnet) und wird durch diesen vertreten. Alle Nennungen des VM schließt den Promoter automatisch ein. Der VM handelt im Auftrag des Promotors und hat u.a. folgende Aufgaben:

1. Vertretung und Weiterentwicklung der Interessen im Motoball
2. Zusammenarbeit und Abstimmung mit DMSB, Promotor, FIM und den Vereinen Motoball
3. Leitung, Lenkung, Kontrolle und Beratung von Motoballveranstaltungen
4. Erarbeitung von Wettbewerbsreglement, Prädikatsbestimmungen, Regelwerk, Technischen Bestimmungen und Motoballanweisungen
5. Protestanalyse, Protestbearbeitung, Erteilung von Sanktionen
6. Öffentlichkeitsarbeit im In- und Ausland zur Förderung der Motoballsports
7. Saison- und Spielplanung
8. Schiedsrichterwesen
9. Jugendarbeit
10. Nationalmannschaften
11. Verwaltung und Dokumentation

Der VM kann – zur Unterstützung bei der Bearbeitung seiner Aufgaben – weitere Personen benennen und einzelne Themen und Aufgaben an diese Personen delegieren. Der VM ist gegenüber diesen Personen weisungsbefugt.

4. Dokumentationen

4.1 Regularien

Maßgebend für die Genehmigung und Durchführung von Motoballspielen im Rahmen der DMM sind:

- die Einschreibung der Vereine Motoball
- die für Meisterschaftsspiele zusätzlich erlassenen Prädikatsbestimmungen
- das Wettbewerbsreglement für Motoball des DMSB
- Motoballanweisungen
- die Technischen Bestimmungen des DMSB
- die für Motoball anwendbaren Bestimmungen des Deutschen Motorrad-Sportgesetzes
- Für den internationalen Spielbetrieb haben die internationalen Vereinbarungen der FIME Gültigkeit, es sei denn, es konnte mit dem Spielpartner eine Vereinbarung getroffen werden, wonach die vorliegenden DMSB-Regeln Gültigkeit haben.

4.2 Motoball-Regelwerk und Motoballanweisungen

Das Motoball-Regelwerk ist die Grundlage für Motoballveranstaltungen (jeweils die aktuelle online gestellte Version jüngsten Datums).

Die Regeln beruhen auf den jeweiligen gültigen und online gestellten Bestimmungen, Richtlinien und Satzungen der Fédération Internationale de Motocyclisme Europe (FIME), und des Deutschen Motor Sport Bund (DMSB). Ausführungen, die in den Motoballregeln nicht explizit beschrieben sind, können in den einschlägigen Bestimmungen, Richtlinien oder Satzungen der einzelnen aufgeführten Organisationen detailliert beschrieben sein. Motoballanweisungen sind schriftlich detaillierte Verfahrens- und Auslegungsanweisungen zu den schriftlichen Dokumenten und Regularien. Bei Verstoß gegen Regeln und Bestimmungen können – in entsprechender Form – Sanktionen vom VM, vom Promotor oder ggf. durch die DMSB-Sportgerichtsbarkeit verhängt werden.

4.3 Spielberichtsbogen

Der Spielberichtsbogen ist der schriftliche Nachweis einer Motoballveranstaltung. In ihm werden alle veranstaltungsbezogenen mitwirkenden Personen, Daten und sonstige Informationen festgehalten - einschließlich der Einbeziehung weiterer Dokumente wie Zusatzbericht, Unfallmeldungen, Protestmeldungen oder sonstige Dokumente. Der Spielberichtsbogen ist der offizielle Nachweis für den Promotor, den VM, sowie die Sportsgerichtsbarkeit des DMSB. Personen und Ereignisse, die nicht auf den Spielberichtsbogen erscheinen, gelten als nicht existent und können im Spiel nicht eingesetzt werden.

Nach Spielende / Veranstaltungsende ist der Spielberichtsbogen durch den Schiedsrichter unmittelbar an den VM zu übermitteln.

Unrichtige Angaben und Meldungen an den VM werden sportrechtlich geahndet.

5. Lizenzvoraussetzung zur Teilnahme an der DMM

Voraussetzung für die Beteiligung eines Clubs / Bewerber, Spieler oder Schiedsrichter an der DMM ist der Nachweis einer gültigen Lizenz eines FMN.

5.1 Verein (Clubs / Bewerber / Veranstalter)

Motoball-Vereinsmannschaften können nur von einer durch die zuständige FMN anerkannten motorsportlichen Vereinigung gebildet werden, die im Besitz einer Nationalen Club-Bewerber- / Sponsor-Lizenz sind.

5.2 Spieler

Zugelassen zur DMM sind Spieler die, je nach Status der Veranstaltung, im Besitz einer gültigen Lizenz (B-Lizenz) des DMSB oder einer anderen Mitgliedsorganisation der FIME sind und diese bei Veranstaltungen vorweisen können. Für alle Feldspieler und Torwarte ist eine Teilnahme erst möglich ab dem Tag, an dem der Antragsteller das 16. Lebensjahr erreicht hat. Spieler anderer Föderationen benötigen neben ihrer Lizenz eine Startgenehmigung ihrer zuständigen FMN.

5.3 Schiedsrichter (Sportkommissare)

Zugelassen zur DMM sind nur Schiedsrichter / (Sportkommissare), die mindestens das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz einer vom DMSB ausgestellten Sportwartlizenz für Schiedsrichter im Motoball sind.

6. Erweiterter Offizieller Personenkreis einer Motoballveranstaltung in der DMM

6.1 VM / Mitarbeiter des VM / Sportleiter Promotor

Bei einer Motoballveranstaltung hat der VM, die offiziell benannten Mitarbeiter des VM und der Sportleiter des Promotors nach entsprechender Legitimation freien Eintritt zur Platzanlage. Sie sind im Rahmen der Veranstaltung nicht weisungsbefugt, üben jedoch eine Observer-Funktion aus und sind seitens des Veranstalters zu unterstützen.

6.2 Mannschaftsleiter

Während einer Motoballveranstaltung ist der Mannschaftsleiter der alleinige Vertreter des Vereins und gegenüber den Schiedsrichtern und Sportkommissaren aussage- und vertretungsberechtigt. Er trägt die Verantwortung für das Einhalten aller in den Prädikatsbestimmungen aufgeführten Bestimmungen.

6.3 Spielbeobachter

Zu Motoballveranstaltungen können durch den VM Spielbeobachter benannt werden, die dem VM alle Vorkommnisse einer Motoballveranstaltung berichten. Sie haben nach entsprechender Legitimation freien Eintritt zur Platzanlage. Ihre Aufgabe besteht ausschließlich im Beobachten des Veranstalters und des Verhaltens der eingesetzten Schiedsrichter. Beratende Hilfestellung für die Schiedsrichter über Verhaltensmaßnahmen sind während der Viertelpausen nur in der Schiedsrichterkabine gestattet. Spielbeobachter haben keine disziplinarischen oder anderweitige Befugnisse während ihrem Einsatz.

7 Teilnahmeberechtigung und -voraussetzung zur DMM

Teilnahmeberechtigt an der Deutschen Motoball-Meisterschaft sind lizenzierte Mannschaften der DMSB angeschlossenen Mitgliedsorganisationen, die sich zur DMM einschreiben. Die Teilnahme an der DMM ist gebührenpflichtig und wird vom DMSB in Rechnung gestellt. (Prädikatsgebühr)

7.1 Einschreibung / Stichtag

Die Einschreibung erfolgt mittels Einschreibeformular des VM und ist pro Saison neu zu erstellen. Die Einschreibung ist die Voraussetzung und verbindliche Zusage des Vereins zur Teilnahme an den Prädikaten im Junioren- und Seniorenbereich sowie dem ADAC-Pokal. Fehlerhafte Einschreibungen bedürfen der Korrektur und sind unter Umständen mit Kosten verbunden, die dem Promoter zufallen.

Stichtag Einschreibung 2025: **28.02.2025; 24:00 Uhr**

7.2 Terminanmeldung / Spielanmeldung

Unabhängig von der Einschreibung muss der teilnehmende Verein auf dem DMSB Online Portal einmalig eine kostenpflichtige Terminanmeldung abgeben. Erst nach erfolgter und von der zuständigen Sportabteilung genehmigter Terminanmeldung, sowie Zahlung der Gebühren, wird eine Teilnahmeberechtigung an den VM übermittelt.

Jeder Verein muss seine Spiele – gemäß veröffentlichtem Spielplan – im Veranstaltungskalender des DMSB eintragen

7.3 Versicherung

Jeder Motoball-Club / Veranstalter ist verpflichtet, seine Veranstaltungen gemäß den DMSB-Vorgaben zu versichern. Die Mindest-Versicherungssummen sind im Motorradsporthandbuch abgedruckt. (DMSG Artikel 65).

7.4 Haftungsausschluss, Freistellung, Datenschutz

Jeder Spieler muss vor dem ersten Spiel der Saison einen ausgefüllten und unterzeichneten Haftungsausschluss vorlegen. Aus den Angaben bezüglich der Spieltermine muss hervorgehen, dass dieser für alle Spiele gemäß dem Terminkalender gültig ist. Der Haftungsausschluss wird durch die persönliche Unterschrift und Vereinsunterschrift wirksam. Die Erklärung zu den Datenschutzbestimmungen ist allen Personen, die gemäß Einschreibung gemeldet sind oder nachträglich gemeldet werden, zu unterzeichnen und vorzulegen. Alle Dokumente sind ständig mitzuführen und auf Verlangen dem Schiedsrichter vorzulegen.

7.5 Reisekosten-Fond

Unter Berücksichtigung der sich aus der Ligaeinteilung ergebenden sehr unterschiedlichen Reisekostenbelastung für die an der DMM teilnehmenden Vereine wird, zur Sicherstellung der Meisterschaftsrunde, ein Reisekosten-Fond gebildet. Dieser Reisekosten-Fond wird durch die Vereine eigenständig geregelt und verwaltet.

7.6 Verstöße gegen die Teilnahmevoraussetzungen zur DMM

Bei fehlerhaften oder fehlenden Angaben gegen die unter Punkt 7ff aufgeführten Voraussetzungen, kann der Verein, aufgrund Verstoßes gegen diese Teilnahmevoraussetzungen, einen Punktabzug von bis zu 6 Punkten, sowie die Aufforderung zur Nachbesserung erhalten. Eine Teilnahmeberechtigung wird dennoch erteilt.

Bei einer verspäteten Einschreibung ist eine Teilnahme an der DMM nicht möglich.

7.7. Erteilung der Teilnahmeberechtigung

Nach Prüfung aller Unterlagen erteilt der VM schriftlich dem Bewerber die Teilnahmeberechtigung für die DMM 2025.

8. Spieler und Vereinszugehörigkeit

8.1 Mindestanzahl Spieler

Vereine, die an der DMM teilnehmen wollen, müssen mindestens 7 Spieler – mit für den Zeitraum gültigen Lizenz – in der Einschreibung melden und vorlegen.

8.2 Vereinszugehörigkeit von Spielern

Spieler, die an Motoballveranstaltungen im Rahmen der DMM teilnehmen möchten, sind in Vereinen organisiert. Sie werden durch den Verein in der Einschreibung registriert und sind diesem für den eingeschriebenen Zeitraum und Wettbewerb zugeordnet und verpflichtet. Ein Wechsel oder Einsatz in einem anderen Verein ist für einen eingeschriebenen Spieler während einer Saison nicht möglich. Besonderheiten sind unter den Punkten 8.3 und 8.4 geregelt.

8.3 Gastspieler

Sollte ein Motoballclub nicht in der Lage sein, zu Beginn der Saison eine komplette Mannschaft zu melden, kann der VM nach entsprechender Prüfung im Einzelfall dem Club gestatten, seine Mannschaft mit Gastspielern, deren Freigabe vorliegt, zu ergänzen, um an der Meisterschaftsrunde teilzunehmen. Diese Spieler sind beim abgebenden Verein in der Einschreibung mit dem Vermerk „Gastspieler bei (Vereinsname)“ zu listen. Der Gastverein listet den Spieler ebenfalls in seiner Einschreibung mit dem Vermerk „Gastspieler von (Vereinsname)“. Hat ein Gastspieler einen Spieleinsatz gehabt, kann er in der laufenden Saison für keinen anderen Verein eingesetzt werden. Ausnahme: Sollte sich der Gastverein, während des laufenden Wettbewerbes aus der DMM abmelden, so ist der eingesetzte Gastspieler nur in seinem abgebenden Verein sofort spielberechtigt.

Sondergenehmigung Gastspieler

Der Wechsel eines Spielers als Gastspieler in einem anderen Verein ist einmalig innerhalb der Saison nur dann möglich, wenn dies zum Erhalt der Teilnahme des aufnehmenden Vereins an der DMM dient. Neben der Zustimmung beider Vereine bedarf es der expliziten Genehmigung des VM.

8.4 Freundschaftsspiele

Ein Spieler kann in einem Freundschaftsspiel eines anderen Vereins mitwirken, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung seines Vereins dem Schiedsrichter vor Spielbeginn übergeben wird.

9. Wechselfristen

9.1 Wechselfristen für Spieler

Die Wechselfrist für Spieler zur Saison 2025 beginnt formell nach dem Endspiel zur DMM 2024 und endet am 31.12.2024. Der Wechsel ist durch den Spieler schriftlich an den VM unter Angabe des abgebenden und des neuen Vereins anzuzeigen. Nur eine verbindliche Zusage des VM bestätigt den Wechsel und macht ihn rechtskräftig.

9.2 Zeitpunkt der Spielberechtigung eines Spielers

- Spieler ohne Lizenz in der abgelaufenen Saison **sofort**
- Spieler mit Lizenz in der abgelaufenen Saison, ohne Vereinswechsel **sofort**
- Spieler mit Lizenz in der abgelaufenen Saison, nach Vereinswechsel innerhalb der Wechselfrist **sofort**
- Spieler mit Lizenz in der abgelaufenen Saison, nach Vereinswechsel außerhalb der Wechselfrist **in der nachfolgenden Saison**

9.3 Vereinswechsel während dem Meisterschafts-Spielbetrieb

Eine Spielberechtigung bei einem Vereinswechsel (innerhalb der an der DMM teilnehmenden Vereine und aus anderen FMN) während dem Meisterschaftsspielbetrieb ist nicht möglich. Der Spieler, der einen Verein wechselt, ist erst zur neuen Saison spielberechtigt.

9.4 Verweigerung einer Spielberechtigung für Spieler

Eine Verweigerung der Spielberechtigung für die gesamte Saison bleibt unabhängig vom Antragstermin dem VM oder dem DMSB vorbehalten, sofern berechtigte Gründe des abgebenden Vereins vorliegen.

10. Schiedsrichter, Sanktionen, Spielstrafen, Spielsperren und Proteste

10.1 Allgemeines

Zwei lizenzierte Schiedsrichter leiten ein Motoballspiel - je ein Schiedsrichter auf jeder Platzseite, - und verschaffen den Motoballregeln Geltung. Ihr disziplinarischer Einsatz erstreckt sich von 60 Minuten vor Veranstaltungsbeginn bis 30 Minuten nach Spielende (Abpfiff).

Alle spielrelevanten Informationen sind durch die Schiedsrichter auf den entsprechenden Formularen zu dokumentieren.

Jeder Verein muss mindestens 2 verfügbare Schiedsrichter für eine Saison melden. (Aktive Spieler als Schiedsrichter sind möglich, jedoch nur als zusätzliche Ergänzung). Sofern ein Verein nur einen verfügbaren Schiedsrichter für die Saison melden kann, ist mindestens ein weiterer Schiedsrichter-Anwärter zum nächstmöglichen Schiedsrichterlehrgang anzumelden.

Alle anfallenden Kosten die aufgrund von Aus- und Fortbildungen, Ausrüstungen etc. entstehen, werden durch den Verein getragen. Eine nachträgliche Kostenbeteiligung kann, nach Antrag durch den Verein beim VM und nach Abstimmung mit dem Promotor, erfolgen.

Jeder lizenzierte Schiedsrichter ist verpflichtet, die nötigen Voraussetzungen zum Einsatz seiner Tätigkeit in eigener Verantwortung zu erbringen, aufrecht zu erhalten oder sich weiterzubilden, Dabei sind die Vorgaben des VM für ihn bindend und bestimmend.

Sollte ein Schiedsrichter nicht gemäß Meldung seines Vereins an den VM seinen Verpflichtungen und Spieleinteilungen nachkommen, wird der Verein sportrechtlich zur Verantwortung gezogen.

10.2 Schiedsrichtereinsatz

Schiedsrichter werden durch den VM oder durch von ihm benannte Personen eingesetzt. Es können nur lizenzierte Schiedsrichter eingesetzt werden.

10.3 Linienrichter

In den Vorrundenspielen, den Play-Off-Spielen bis zum Halbfinale und in den Platzierungsspielen um Platz 9 der DMM werden die Linienrichter durch die Vereine gestellt, die 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn den Schiedsrichtern bekanntzugeben sind.

Im Halbfinale DMM und im Endspiel DMM werden lizenzierte Schiedsrichter als Linienrichter sowie ein lizenzierter Schiedsrichter für den Sanktionsraum eingesetzt. Hierbei haben die Linienrichter die gleichen Rechte und Pflichten wie die spielleitenden Schiedsrichter. Detaillierte Vorgaben hierzu werden in einer ergänzenden Anweisung für die Schiedsrichter beschrieben.

10.4 Fehlende / verspätete Schiedsrichter

Bei Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter müssen sich die Mannschaften auf anwesende vereinsneutrale Schiedsrichter einigen, wenn diese entsprechend lizenziert sind. Falls keine vereinsneutralen Schiedsrichter anwesend sind, müssen sich die Vereine auf andere Schiedsrichter einigen.

Sind vor Ort keine lizenzierten Schiedsrichter als Ersatz vorhanden, ist der VM zu verständigen. Der Spielbeginn kann sich, bis zur Klärung vorhandener Schiedsrichter, entsprechend verzögern. Bei einem derart notwendigen Schiedsrichterwechsel wird der Spielbericht um einen Zusatzbericht ergänzt. Bei außergewöhnlichen Umständen wird zeitnah durch den VM entschieden.

10.5 Reisekostenvergütung

Der Schiedsrichter erhält für seine Tätigkeit eine Vergütung.

10.6 Rechte und Pflichten der Schiedsrichter

Die Aufgaben, Rechte und Pflichten von Schiedsrichtern und Linienrichtern während einer Motoball-Veranstaltung sind im Detail im DMSB-Motoball-Reglement 2024⁵ – Grüner Teil unter Regel 5 und 6 beschrieben.

11. Sanktionen, Spielstrafen, Spielsperren

11.1 Definition

Es wird zwischen Sanktionen und Spielstrafen unterschieden.

Sanktionen sind vom VM auszusprechen. Sanktionen werden bei Verstößen gegen die DMSB – Regelwerke und Bestimmungen ausgesprochen. Sie können durch den VM in Abstimmung mit dem Promotor oder durch die Sportgerichtsbarkeit des DMSB auch nachträglich geahndet werden. Spielstrafen sind immer Tatsachenentscheidungen des Schiedsrichters, gegen die kein Protest zulässig ist. Sie können temporäre (grüne, gelbe Karten) oder auch endgültige Spielsperren (gelb/rote oder rote Karte = Platzverweis) beinhalten.

11.2 Sanktionen

Sanktionen sind Maßnahmen, die in Form von Verwarnungen, Geldstrafen und auch Versäumnisgebühren, unabhängig von weitergehenden Maßnahmen der Sportgerichtsbarkeit des DMSB, durch den VM ausgesprochen werden.

Sie ergeben sich,

- a) aus Protesten der an einem Spiel beteiligten Mannschaftsleiter
- b) aus Meldungen der bei einem Spiel eingesetzten Offiziellen an den Schiedsrichter, den VM oder den DMSB
- c) aus Nichtbeachtung der DMSB – Regelwerke, Bestimmungen und Richtlinien
- d) Geldstrafen und Versäumnisgebühren werden vom DMSB oder durch den Promotor / VM nach Abstimmung in Rechnung gestellt

11.3 Spielstrafe / Spielsperre / Platzverweis

Ein Platzverweis zieht für den Betroffenen eine automatische Mindestsperre für das nächste offizielle Meisterschaftsspiel nach sich, zusätzlich wird eine Strafgebühr in Höhe von 50€ erhoben, jede weitere Rote Karte im Verlauf der aktuellen Saison erhöht die Strafgebühr um jeweils weitere 50€ (Die Gebühr ist innerhalb des angegebenen Zahlungsziels zu bezahlen, bei Widerhandlung verlängert sich die Spielstrafe bis zum Eingang der Gebühr.). Die Mindestsperre und Strafgebühr verdoppelt sich bei Regelverstößen gegenüber Schieds- und Linienrichtern. Platzverweise und ihre Auswirkungen

(Spielsperren) sind immer Personen und nicht funktionsbezogen. Offizielle oder Spieler sind für die Dauer einer Spielsperre, im gesperrten Wettbewerb, in keiner auf dem Spielberichtsbogen benannten Funktion einsatzberechtigt. Sie dürfen sich während offiziellen Spielen nicht im Fahrerlager oder auf der Ersatzbank aufhalten und keinerlei Einfluss auf das Spiel nehmen.

Das sich aus einem Platzverweis ergebende endgültige Strafmaß wird unter Beachtung der Zuständigkeiten, der vorhandenen Unterlagen (Zusatzbericht des Schiedsrichters, eventuell vorhandenes Videomaterial) vom VM / Promotor festgesetzt und gilt saisonübergreifend. Der durch einen Platzverweis sanktionierte Spieler (rote Karte) hat die Möglichkeit innerhalb 48 Stunden – frühestens nach Ablauf einer Nacht – eine schriftliche Stellungnahme an den VM einzureichen.

Ein Verein kann in begründbaren Fällen Widerspruch gegen ein vom VM / Promotor festgelegtes Strafmaß bei der Sportgerichtsbarkeit des DMSB einreichen.

11.4 Proteste

Proteste können nur schriftlich vor, während und bis 30 Minuten nach einem Motoballsportspiel unter Angabe des Protestgrundes und gleichzeitiger Einzahlung der Protestgebühr (siehe DMSB-Gebührenliste) durch den Mannschaftsleiter beim Schiedsrichter eingelegt werden. Die Protestgebühr wird dem Protestführer zurückerstattet, wenn der Protest durch den VM als begründet anerkannt wird. Wird ein Protest zurückgezogen oder verworfen, so verfällt die Protestgebühr. Proteste gegen eine Tatsachenentscheidung eines Schiedsrichters, sowie Schiedsrichtereinteilung und Spielansetzungen sind ausgeschlossen und nicht zulässig.

12. Spielabsagen, Spielverlegungen, Spielabbruch (DMM)

12.1 Spielabsagen

Ein terminiertes Motoballsportspiel im Rahmen der DMM kann nicht abgesagt oder verlegt werden. Der Spielplan ist bindend.

Ein angesetztes Motoballsportspiel kann nur von den Schiedsrichtern oder durch den VM abgesagt werden. Eine Entschädigung für die Gastmannschaft ist durch den Veranstalter nur zu entrichten, wenn dem Veranstalter ein fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden nachzuweisen ist.

12.2 Spielverlegung

Ein angesetztes Motoballsportspiel kann nur bei rechtzeitig und bei besonderen Gründen durch den VM verlegt werden. Eine Verlegung ist im Einzelfall zu entscheiden.

13. Endspiel

Die Kriterien für die Ausrichtung eines Endspiels werden im Endspielkatalog (aktueller Fassung) geregelt und ist beim VM anzufordern

14. Ablauf der Deutschen Motoball-Meisterschaft

14.1 Ligeinteilung

Aufgrund der geographischen Lage der Vereine, wird die Bundesliga in zwei regionale Ligen eingeteilt. Die Einteilung erfolgt nach Bundesländern. Andere Einteilungskonstellationen sind nicht möglich.

Gruppe Nord

Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein- Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig- Holstein, Thüringen.

Gruppe Süd

Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Niederlande.

14.2 Spielmodus

Der deutsche Motoballmeister wird in einer Vor- und Rückrunde sowie in einer „Play-off-Runde“ (bestehend aus Viertelfinale, Halbfinale) und Endspiel ermittelt.

Innerhalb der jeweiligen Bundesligagruppen spielen die Mannschaften nach dem veröffentlichten Terminplan in Vor- und Rückrundenspielen gegeneinander. Gespielt wird in 4 Vierteln à 20 Minuten zuzüglich Nachspielzeit und eventuell genommener Auszeit.

Nach Abschluss der Vor- und Rückrunde erreichen jeweils die vier punktbesten Mannschaften jeder Bundesligagruppe die Play-off-Runde. Die Plätze 9 bis 14 werden in Platzierungsspielen ausgetragen.

14.3 Spielplan

Der VM erstellt den verbindlichen Veranstaltungskalender/Spielplan. Bei unvorhersehbaren Ereignissen kann der VM den Spielplan ändern.

14.4 Veranstaltungsbeginn

Grundsätzlich ist der Veranstaltungsbeginn der Zeitpunkt, ab dem das Warmfahren durch die Schiedsrichter gestattet ist. Das Warmfahren beinhaltet, dass ausgebildete Sanitäter anwesend sind. Das Warmfahren sollte 10 min. nicht überschreiten.

14.5 Spielbeginn

Der Spielbeginn ist der Zeitpunkt, an dem der Schiedsrichter das Motoballsportspiel durch den Anpfiff freigibt. Der Spielbeginn muss spätestens 30 Minuten nach Veranstaltungsbeginn erfolgen. Ausnahmen sind fehlende / verspätete Schiedsrichter oder Mannschaften.

14.6 Spielwertung/ Tabellenerstellung

Eine Siegermannschaft erhält 3 Punkte. Bei einem unentschiedenen Spielausgang erhalten beide Mannschaften jeweils 1 Punkt. Die unterlegene Mannschaft erhält keinen Punkt. Anhand der erzielten Punkte wird eine Tabelle erstellt.

In der Tabelle ist der Verein mit den meisten Punkten ist Erster. Der Verein mit den zweitmeisten Punkten ist Zweiter, usw. Bei Punktgleichheit entscheidet der direkte Vergleich beider Mannschaften, besteht danach immer noch Gleichheit, so entscheidet die insgesamt bessere Tordifferenz, danach die mehr erzielten Tore.

Für den Fall, dass sich aus diesen Vorgaben kein Ergebnis in der Tabelle erzielen lässt, entscheidet das Los.

14.7 Play-Off-Spiele, Platzierungsspiele

Die Play-Offs und Platzierungsspiele Platz 9 werden, bis auf die Endspiele, in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Während der Play-Off-Spiele werden gleichzeitig die Platzierungsspiele gespielt (siehe Skizze).

Bei Punktgleichheit nach dem Rückspiel entscheidet die bessere Tordifferenz, danach die mehr erzielten Tore. Besteht immer noch Gleichstand zwischen den Mannschaften, wird die Spielentscheidung wie folgt herbeigeführt:

1. 2 x 10 Minuten Verlängerung
2. Elfmeterschießen

14.8 Elfmeterschießen

Kommt es zu einem Elfmeterschießen aufgrund Feststellung zur Ermittlung eines Siegers, so ist die Anzahl der beim Elfmeterschießen auf 4 Spieler begrenzt. Alle vier Schützen schießen in einer selbst vorbestimmten Reihenfolge abwechselnd einen Elfmeter. Das Team, welches die meisten Elfmeter verwandelt hat, ist der Sieger. Steht nach den vier geschossenen Elfmeter noch kein Sieger fest, beginnen die gleichen vier Spieler in gleicher Reihenfolge von vorne – diesmal jedoch immer nur ein Schütze. Dieses Verfahren wird so lange durchgeführt, bis ein Schütze kein Tor erzielt.

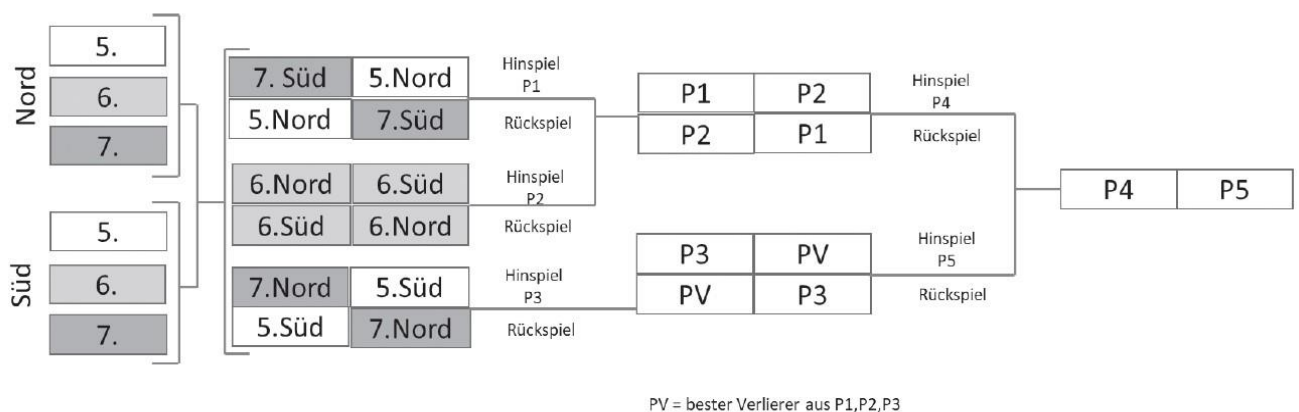
14.9 Spielabbruch

- wenn eine Mannschaft weniger als zwei Feldspieler und einen Torwart auf dem Feld hat, wird das Spiel mit 0:5 Toren und 0:3 Punkten gegen die verursachende Mannschaft gewertet. Sollte der aktuelle Spielstand zum abbrechenden Zeitpunkt für die nicht verursachende Mannschaft höher sein, so wird dieser gewertet.
- wird in den Play-Off-Spielen / Platzierungsspielen ein Spielabbruch verursacht, so ist die verursachende Mannschaft von allen weiteren Spielen im laufenden Wettbewerb auszuschließen und gemäß dem Strafen- und Sanktionskatalog zu ahnden.
- witterungsbedingt durch Schiedsrichter (Spielwertung: Nach der Hälfte der Spielzeit mit dem aktuellen Spielstand; vor der Halbzeit = Neuansetzung)

Vereine, die einer Spielverpflichtung nicht nachkommen oder einen Spielabbruch durch Spieler, Offizielle oder zuordenbarer Zuschauer herbeiführen, werden gemäß Strafen- und Sanktionskatalog sanktioniert.

Bei Ausschreitungen von Offiziellen, Spielern, Zuschauern kann eine Motoballveranstaltung durch die Schiedsrichter unterbrochen oder abgebrochen werden. In diesen und hier nicht aufgeführten, jedoch möglichen Fällen (siehe 18. Salvatorische Klausel), entscheidet der VM in Abstimmung mit dem Promotor die Spielwertung nach Sichtung entsprechender Berichte nachträglich.

15. Platzierungsspiele und Endspiel Platz 9

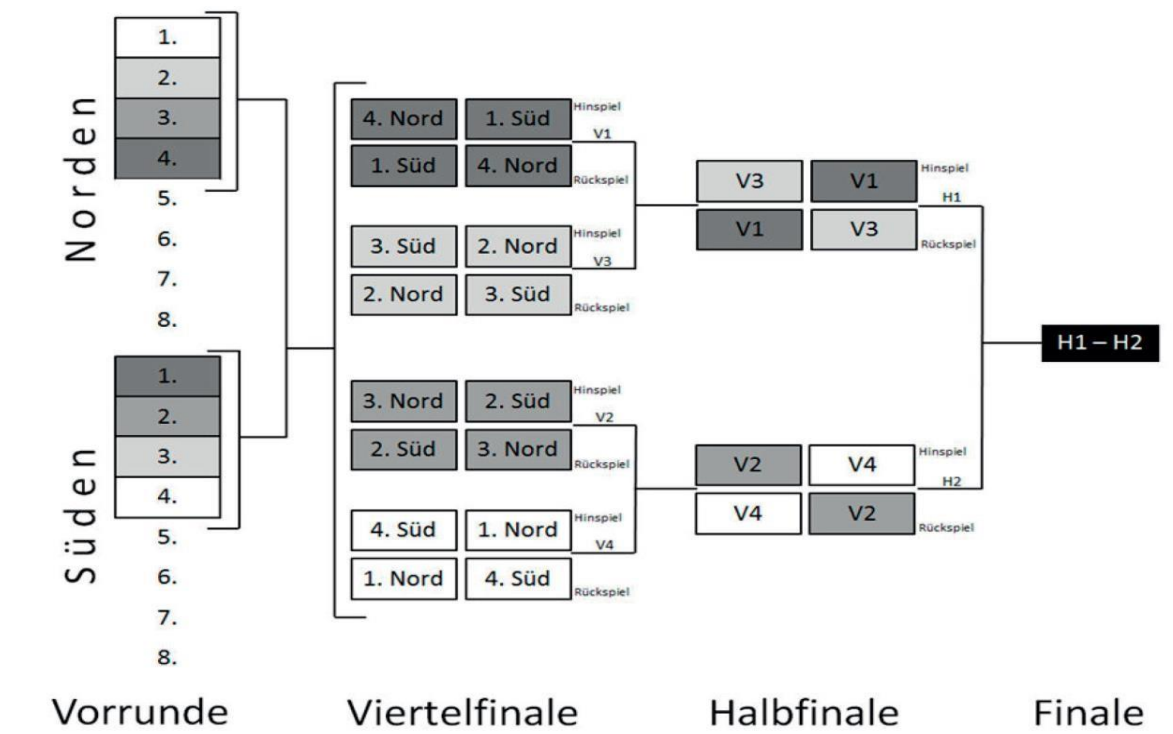


Der PV (bester Verlierer) ergibt sich aus den Play-Off-Spielen V1, V2, V3 und V4. Bei Punktgleichstand gelten die mehr erzielten Tore, danach die bessere Tordifferenz, danach zählen die mehrgeschossenen Auswärtstore, danach entscheidet das Los. Endgültige Festlegung des PV erfolgt bei Unstimmigkeiten durch den VM.

Das Platzierungsspiel um Platz 9 wird zwischen den Siegern aus P4 und P5 ausgetragen. Im Spiel um Platz 9 wird der, in der nachfolgenden Skizze P4 genannt Club, als "Heimmannschaft" und P5 als Gastmannschaft bezeichnet. Die Heimmannschaft hat die Wahl der Trikotfarbe. Das Fahrerlager wird durch den Veranstalter bestimmt.

P4 und P5 können sich bezüglich des Austragungsortes für das Endspiel um Platz 9 einigen. Ergibt sich keine Einigung, wird die Entscheidung durch den VM getroffen.

16. Play-Off-Spiele und Endspiel DMM



Ergibt sich aus dem Viertelfinal- oder Halbfinalspielen, dass die Endspielteilnehmer aus einer Bundesligagruppe kommen, dann ergeben sich die Platzierungen der jeweiligen Liga-Abschlusstabelle Halbfinale 4 gegen 1 und 3 gegen 2.

Das Endspiel wird zwischen den Siegern der beiden Halbfinals ausgetragen. Im Endspiel wird der, in der nachfolgenden Skizze H1 genannt Club, als "Heimmannschaft" und H2 als Gastmannschaft bezeichnet. Die Heimmannschaft hat die Wahl der Trikotfarbe. Das Fahrerlager wird durch den Veranstalter des Endspieles (Endspielkatalog) bestimmt. Bei Unstimmigkeiten der Endspielteilnehmer entscheidet der VM.

Bei einem unentschiedenen Spielausgang wird der Deutsche Motoball-Meister wie folgt ermittelt:

- 1) 2 x 10 Minuten Verlängerung
- 2) Elfmeterschießen

17. Titel- bzw. Pokalvergabe

Im ausgeschriebenen Prädikat erringt die Mannschaft, die als Sieger des Finales hervorgeht den Titel:

„Deutscher Motoball-Meister 2025“

18. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen oder Fälle eintreten, die in diesen Prädikatsbestimmungen, dem Motoballreglement, den Motoballanweisungen oder in sonstigen Reglements lückenhaft, unwirksam, undurchführbar oder nicht geregelt sind bzw. nach Inkrafttreten der Prädikatsbestimmungen, dem Motoballreglement, den Motoballanweisungen oder sonstiger Regularien lückenhaft, unwirksam, undurchführbar werden oder nicht geregelt sind, so bleibt davon die Wirksamkeit der vorgenannten Bestimmungen im Übrigen unberührt. Anstelle der lückenhaften, unwirksamen, undurchführbaren, oder nicht vorhandenen Bestimmungen, entscheidet der VM / Promotor nach Abstimmung mit dem DMSB.